

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 10	8438/12
zur Anfrage Nr. 1656/12 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 06. Mrz. 2012		Datum	13.03.2012
		Genehmigung	
Überschrift Ratsinformationssystem		Dezernenten	Dez. II
Verteiler Rat	-8. Mai 2012	Sitzungstermin 20. Mrz. 2012	TOP 3.1

Die CDU-Fraktion stellt im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie kann die Verwaltung in Zukunft auch die Anfragen und Anträge aus den Bezirksräten im Ratsinformationssystem abrufbar machen?
2. Welche technischen Voraussetzungen sind dafür notwendig (im Rathaus wie auch bei den Mitgliedern der Bezirksräte bzw. in den Bezirksgeschäftsstellen)
3. Welche weiteren Projekte sieht die Verwaltung auf dem Weg zum „papierlosen Parlament“?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Die Abrufbarkeit von Anträgen und Anfragen aus den Bezirksräten im Ratsinformationssystem setzt voraus, dass die Anfragen und Anträge der Verwaltung (Bezirksgeschäftsstellen) schriftlich zugehen (einschl. Fax und E-Mail) und diese dann durch die Verwaltung eingescannt und zur nächsten Sitzung eingestellt werden.

Gleiches gilt für die schriftlichen Antworten auf Anfragen. Diese werden in einer der nachgehenden Sitzungen ggü. dem Bezirksrat kommuniziert und anschließend in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Zu 2.:

Innerhalb der Verwaltung wäre die Ausstattung aller Bezirksgeschäftsstellen (fünf) mit Scannern erforderlich. Damit könnten die Anträge und Anfragen erfasst werden, welche nicht auf dem elektronischen Weg übermittelt werden.

Die Bezirksratsmitglieder müssten über einen PC und einen Internetzugang verfügen. Hinzuwirken wäre darauf, dass bei Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Übermittlung von Anträgen und Anfragen auf dem elektronischen Weg erfolgt.

Zu 3.:

Grundsätzlich bietet das bei der Stadt Braunschweig eingesetzte Ratsinformationssystem alle Möglichkeiten, um einen papierlosen Sitzungsdienst durchzuführen. Die ersten Ratsmitglieder arbeiten bereits elektronisch. Durch die Vielfalt der unterschiedlich genutzten Geräte und Betriebssysteme kann zurzeit noch keine einheitlich identische Nutzung des Ratsinformationssystems auf allen Systemen garantiert werden.

Um eine weitere elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Ratsmitgliedern außerhalb des RatsInfo-Systems zu etablieren, sind u. U. spezielle technische Vorkehrungen zu treffen. So ist z. B. die Vertraulichkeit bei der Weitergabe von personenbezogenen bzw. nichtöffentlichen Daten zu gewährleisten bzw. die Zustellung eines elektronischen Dokumentes nachzuweisen (z. B. Einladung zu Ratssitzungen).

Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, inwieweit durch den Einsatz von DE-Mail (DE-Mail ist ein vom deutschen Bundesministerium des Innern koordiniertes Projekt, das das verbindliche und vertrauliche Versenden von Dokumenten und Nachrichten über das Internet ermöglichen soll), diesen Anforderungen Rechnung getragen werden könnte.

I. V.



Lehmann
Erster Stadtrat